

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Mag. Dietbert Kowarik und Stefan Berger betreffend „Nominierungsrecht aller im Gemeinderat vertretenen Parteien für den Aufsichtsrat ausgelagerter Gemeindebau-Errichtungsgesellschaften“, eingebracht in der Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen im Rahmen der Debatte zum Budgetvoranschlag 2021 am 11. Dezember 2020 zu Post 1

Die Gemeinde Wien hat sich laut Koalitionsvereinbarung verpflichtet, bis 2025 rund 4.000 neue Gemeindewohnungen zu errichten, auch wenn dieses Bauvolumen den Anforderungen der wachsenden Stadt in keiner Weise entspricht. Oftmals tritt die Gemeinde Wien nicht selbst als Bauträger auf, sondern lagert das operative Geschäft an Dritte aus. Entweder kommt dabei eine in Miteigentum der Gemeinde Wien stehende Bauträgergesellschaft zum Zug oder es wird überhaupt ein Bauträgerwettbewerb ausgeschrieben. Durch diese Konstruktion entgehen dem Gemeinderat wichtige Kontrollrechte. Um der in der Fortschrittskoalition festgeschriebenen Maxime größtmöglicher Transparenz gerecht zu werden, ist es notwendig, jeder im Gemeinderat vertretenen Partei einen aufwandsneutralen Aufsichtsratssitz in Gemeindebau-Errichtungsgesellschaften zur Wahrung der Kontrollmöglichkeit einzuräumen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert die zuständige amtsführende Stadträtin auf, dafür Sorge zu tragen, dass jeder im Wiener Gemeinderat vertretenen Partei ein aufwandsneutraler Aufsichtsratssitz in Gemeindebau-Errichtungsgesellschaften zur Wahrung der Kontrollmöglichkeit eingeräumt wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.